

Generationsbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat

1. Problemstellung

Das seit Mitte der 80er Jahre zu beobachtende wachsende sozialwissenschaftliche Interesse an Generationsbeziehungen¹ ist weniger auf wissenschaftsinterne Entwicklungen als auf wissenschaftsexterne Problematisierungen zurückzuführen. Das ist nicht ungewöhnlich, häufig entstehen soziologische Themen in Auseinandersetzung mit sozialen Problemlagen, und die sozialwissenschaftliche Karriere eines Themas beruht auf der Resonanz seiner problemstrukturierenden Leistungen.

Gemäß dem vorherrschenden Verständnis von ›Generationsbeziehungen‹ ist es möglich, mit diesem Begriff verschiedene soziale Probleme in einer gemeinsamen Perspektive zu fassen:

1. Die offenkundigste soziale Problematisierung der Generationsbeziehungen geht von der demographischen Entwicklung aus. Zwischen 1965 und 1975 sank die Geburtenhäufigkeit in den meisten Industrieländern um bis zu 50 % und verharrt seither auf so niedrigen Werten, daß mit einer Bestandserhaltung der Bevölkerung aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung nicht mehr gerechnet werden kann. Mit dem absehbaren Bevölkerungsrückgang verschiebt sich auch das quantitative Gewicht der statistischen Altersklassen mehr und mehr zu den älteren Jahrgängen, mit offensichtlichen Folgen für das soziale Sicherungssystem. Es liegt nahe, diese Verschiebungen als Veränderungen von Generationsbeziehungen zu interpretieren.
2. Weniger offenkundig, aber nicht weniger wirksam sind Verschiebungen in der Art und Weise der Wohlfahrtsproduktion. Die zeitintensiven Formen der persönlichen Hilfe und Pflege – insbesondere für Kinder, alte Menschen und Behinderte – finden herkömmlicherweise im Familienverband statt. Es waren und sind vor allem die weiblichen Familienmitglieder, welche die damit verbundenen Pflichten erfüllen. Die zunehmende außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frauen und die damit verbundene Doppelbelastung durch Familien- und Erwerbsarbeit führt dazu, daß die hierfür erforderliche Zeit zu knapp wird. Daher werden Entlastungen durch Auslagerung entsprechender Leistungen gesucht, sei es in der Form unentgeltlicher sozialer Dienste oder in der Form käuflicher Dienstleistungen. Vielfach lösen Frauen das Problem allerdings auch durch einen weitgehenden Verzicht auf Erwerbstätigkeit, mit der Konsequenz einer entsprechenden

Reduktion der Haushalteinkommen. Angesichts der Zeit- bzw. Kostenintensität der Hilfe- und Pflegeleistungen wird der Umstand, wie viele abhängige Personen ein Haushalt zu betreuen hat, zunehmend zu einem zentralen Element sozialer Ungleichheit. Da sich die Verpflichtung zur Hilfe im Notfalle sowohl rechtlich als auch moralisch vor allem auf die Beziehungen in auf- und absteigender Linie konzentriert, liegt es auch hier nahe, die sinkende Leistungsfähigkeit der Familie und die daraus resultierenden wachsenden Belastungen der Öffentlichen Haushalte als ein Problem von Generationsbeziehungen zu interpretieren.

3. Wachsende Beachtung wird auch der Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen geschenkt. Nicht nur die seit langem bekannten Zusammenhänge zwischen gestörten Familienverhältnissen und verschiedenen Formen des abweichenden Verhaltens finden erneut vermehrte Beachtung, sondern auch mit Bezug auf die Identitätsbildung, Lernbereitschaft und Arbeitsmotivation wird die Bedeutung der familialen Verhältnisse heute höher eingeschätzt als in den 70er Jahren. Dabei wird nicht nur auf frühkindliche Entwicklungen, sondern auf die lebenslange Bedeutung der Familie hingewiesen. Nicht nur die Kinder lernen von den Eltern, sondern die Heranwachsenden und Erwachsenen werden für ihre Eltern selbst zu Mittelpersonen bei der Aneignung neuer Zivilisationstechniken und Wertorientierungen in einer dynamischen Gesellschaft.

Der heuristische Nutzen des Begriffs ›Generationsbeziehungen‹ wird sichtbar, wenn wir die Zusammenhänge zwischen diesen Problemlagen ins Auge fassen: Der Geburtenrückgang läßt sich als eine Folge sinkender Attraktivität und Stabilität familialer Lebensformen interpretieren. Es ist in jüngster Zeit vor allem die Zunahme der permanent kinderlos Bleibenden, von denen die niedrige Geburtenhäufigkeit abhängt, für die Geburtsjahrgänge ab 1955 rechnet man in der alten Bundesrepublik mit ca. 25 % eines Jahrgangs. Selbstverständlich werden diese Kinderlosen, sollten sie später pflegebedürftig werden, nicht auf intergenerationelle, sondern höchstens auf partnerschaftliche Hilfen zählen können. Aber da der Eheschluß zunehmend an die Bereitschaft zur Übernahme von Elternverantwortung geknüpft wird, sind hier auch weniger eheliche Unterstützungspotentiale zu vermuten. Heute erfahren noch um 80 % aller Hilfe- und Pflegebedürftigen die wichtigsten Hilfen im familialen Kontext. Dieser Anteil wird sowohl aus demographischen als auch aus Gründen der wachsenden relativen Belastung potentieller familialer Pflegepersonen zurückgehen. Aber auch im gemeinnützigen und im kommerziellen Dienstleistungsbereich wird das Pflegepersonal infolge der demographischen Entwicklung und der vergleichsweise geringen Attraktivität derartiger Arbeitsplätze immer knapper. Möglicherweise gehen auch die für derartige Aufgaben bisher einflußreichen altruistischen Motivationen durch die Veränderung der Werthaltungen und Sozialisationsbedingungen zurück. Der Wert der Generationsbeziehungen – im moralischen wie im finanziellen Sinne – wird nunmehr als gesellschaftliches Problem sichtbar, weil die damit bisher verbundenen Leistungen ihre Selbstverständlichkeit verlieren.

Gesellschaften, welche die Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen für jedermann zur Staatsaufgabe gemacht haben, werden als Sozial- oder Wohlfahrtsstaaten

bezeichnet (Girvetz 1968, Kaufmann 1988a). Die sinkende Leistungsfähigkeit der Generationsbeziehungen führt mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zu Belastungen der öffentlichen Sozialhaushalte und zwar auf mehreren Ebenen: Kommunen, Sozialversicherungsträger, Staat – in Deutschland Bund und Länder. Kritiker des Wohlfahrtsstaats, insbesondere die amerikanischen Neokonservativen, machen jedoch gerade den Wohlfahrtsstaat verantwortlich für den Verfall der Generationsbeziehungen (Nisbet 1969, Janowitz 1976, Murray 1984). Durch die zunehmende Verrechtlichung der familialen Beziehungen werde deren Intimität gefährdet, und das Angebot sozialer Dienstleistungen bewirke von sich aus eine Substitution der familialen Leistungen. Ist die in Westeuropa im Vergleich zu den Vereinigten Staaten ja noch weit ausgeprägtere Sozialstaatlichkeit somit ein Irrweg, dessen Vergeblichkeit sich im Zerfall der Generationsbeziehungen manifestiert?

2. Begriffliche Präzisierungen

Im folgenden soll diese einleitende Problemskizze aus der spezifischen Perspektive des Zusammenhangs von Makro- und Mikroentwicklungen geprüft und vertieft werden. Im Zentrum unserer Überlegungen steht somit die Frage, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem demographischen Altern auf der Makroebene und der Veränderung der familialen Beziehungen auf der Mikroebene besteht, und inwiefern die beobachtbaren Veränderungen Folge oder Ursache wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen sind. Da diese Fragen hier im Zusammenhang mit der Generationenproblematik erörtert werden sollen, empfiehlt es sich, zunächst begriffliche Präzisierungen einzuführen.

In Anlehnung an die heuristisch fruchtbaren Unterscheidungen von Leisering (1992: 44ff.) wird im folgenden zwischen Generationsbeziehungen und Generationenverhältnissen unterschieden. Der Begriff *Generationsbeziehungen* wird dabei auf die beobachtbaren Folgen *sozialer Interaktionen* zwischen Angehörigen verschiedener, in der Regel familial definierter Generationen beschränkt.² Der Begriff *Generationenverhältnisse* soll dagegen die für die Beteiligten nicht unmittelbar erfahrbaren, im wesentlichen durch *Institutionen des Sozialstaats* vermittelten Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen und kollektiven Schicksalen unterschiedlicher Altersklassen oder Kohorten bezeichnen. Wir folgen mit dieser Unterscheidung einer auch alltagssprachlichen Sinndifferenz zwischen anonymen, oft verdinglicht aufgefaßten ›Verhältnissen‹ und an konkreten Personen festgemachten Beziehungen. Generationsbeziehungen sind mikrotheoretisch, Generationenverhältnisse makrotheoretisch zu entwickeln.

Eine weitere Unschärfe der vorherrschenden Diskussion folgt aus der ungenügenden Differenzierung von Längsschnitts- und Querschnittsperspektive. In Anlehnung an Marshall (1984) und Leisering (1992: 47f.) sei auf der Ebene *statistisch-demographischer Analysen* von *Altersklassen* in der Querschnittsperspektive und von *Kohorten* in der Längsschnittsperspektive die Rede. Diese Unterscheidung ist bereits eingeführt, doch fehlt es an

Parallelbegriffen auf der Ebene *soziologischer* Analysen: In der Querschnittsbetrachtung sei hier von *Altersgruppen* (z. B. Alte, Junge) die Rede, während der Begriff der *Generation i.e.S.* der Längsschnittbetrachtung vorbehalten bleibt, also die typisierte ›soziale Lagerung‹ (Mannheim 1928) der Angehörigen bestimmter, nach inhaltlichen (und nicht bloß statistisch-chronologischen) Kriterien abgegrenzter Kohorten auf der Zeitachse bezeichnet.

Die Überlegungen dieses Beitrags konzentrieren sich auf die Wechselwirkungen zwischen wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung und Generationenverhältnissen, also auf die makrotheoretische Fragestellung. Dabei wird allerdings die *Mehrebenenproblematik*, d. h. das Verhältnis von unterschiedlichen Ebenen sozialer Emergenz, insofern zu berücksichtigen sein, als auch möglichen Wechselwirkungen zwischen Generationsbeziehungen und Generationenverhältnissen nachgegangen wird. Die Generationenverhältnisse selbst werden sowohl in synchroner (als Altersgruppen) wie in diachoner Perspektive (als Generationen i.e.S.) betrachtet. Empirischer Bezugspunkt sind dabei die Gegebenheiten der ›alten‹ Bundesrepublik; für die übrigen westeuropäischen Länder treffen die Thesen in unterschiedlichem Maße zu.

3. Die Konstituierung von Generationenverhältnissen im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung

Die Zugehörigkeit von Menschen zu unterschiedlichen Generationen sei angesichts der biologischen Gegebenheiten und der praktischen Universalität sozialer Zurechnung des Nachwuchses zu seinen biologischen Eltern (Filiationsprinzip) hier als selbstverständlich vorausgesetzt. Was daraus allerdings für die verschiedenen Generationen in einer konkreten Gesellschaft folgt, ist von den Normen und Werten, den institutionellen Gegebenheiten und dem historischen Schicksal dieser Gesellschaft abhängig.

In den meisten vormodernen Gesellschaften prägen die familialen Generationsbeziehungen auch die gesellschaftlichen Generationenverhältnisse – und umgekehrt. Die Generationenverhältnisse sind normativ so definiert, daß die Position im familialen, d. h. hier produktiv-reproduktiven Gefüge auch die gesellschaftliche Position – z. B. als Vollbürger oder Abhängiger – bestimmt. In der Regel kommt nur den Familienoberhäuptern eine den Oikos bzw. die Sippe übergreifende Funktion zu. Alles andere regelt sich innerhalb dieser Verbände.

In der hier gebotenen Kürze läßt sich die Entstehung der neuzeitlichen Gesellschaftstransformation vor allem als Aufbrechen dieser dominant ›segmentären‹ (E. Durkheim) Gesellschaftsstruktur und ihre Ersetzung durch funktionsorientierte Organisationsformen kennzeichnen. An die Stelle einer alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen umfassenden einheitlichen Lebensordnung treten soziale Gebilde, an denen Individuen nur noch aspekthaft teilhaben, und zwar in der Regel aufgrund eines auf Zeit verliehenen Mitgliedschaftsstatus. Grundlegend bleibt allerdings ein ›angeborener‹, allen gemeinsamer verfassungsrechtlicher

und personenrechtlicher Status, der über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten staatlichen Einheit definiert wird. Der familiäre Status verliert dadurch seine gesellschaftsstrukturierende Wirkung, der Mensch tritt nun als Individuum und Bürger in ein staatsunmittelbares Verhältnis, ganz unabhängig von seiner Generationszugehörigkeit.

Mit der Verstaatlichung und Positivierung des Rechts im Zuge der Entstehung moderner Staatlichkeit beginnen chronologisches Lebensalter und familiärer Status Anknüpfungspunkte staatlicher Rechtssetzung zu werden. Unterschiedliche Aspekte der Rechtsfähigkeit von Personen werden an ein chronologisches Alter gebunden, z. B. Mündigkeitsschwellen, aktives und passives Wahlrecht, Versorgungsansprüche. So entstehen rechtlich präformierte Muster individueller *Lebensläufe* (Mayer/Müller 1988), aber auch ganz neue kollektiv definierte *Lebensphasen*, insbesondere diejenige der Jugend (Franz 1990) und des Alters (Litke 1989, Göckenjahn 1991).

Hier kann nur ein Ausschnitt dieser Entwicklungen betrachtet werden, nämlich die Entstehung der für die sozialstaatlichen Umverteilungsprozesse konstitutiven drei großen Altersgruppen: der noch nicht erwerbstätigen Kinder und Jugendlichen, der grundsätzlich erwerbstätigen Erwachsenen und der grundsätzlich nicht mehr erwerbstätigen Alten. Entscheidend für diese Entwicklung ist die zunehmende Ausgrenzung der jungen und alten Personen aus der Teilnahme am Erwerbsleben. Sie erfolgt im wesentlichen durch *sozialstaatliche Interventionen*, nämlich durch das Verbot der Kinder- und später Jugendarbeit und durch die Einführung bzw. Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht auf der einen, sowie durch die Einführung von Altersgrenzen der Beschäftigung und zur Versorgungsberechtigung auf der anderen Seite. Während das absolute Verbot der Kinderarbeit nach dem für den deutschen Sprachraum bahnbrechenden preußischen Regulativ von 1839 nur die unter Neunjährigen betraf, und die Bismarcksche Invalidenversicherung von 1889 einen rentenbegründenden Zustand der Erwerbsunfähigkeit erst im Alter von 70 Jahren annahm, haben sich in der Folge die Altersgrenzen immer mehr zu Lasten des Erwerbstätigenalters verändert. Die Konzentration der Erwerbstätigen auf die produktivsten Lebensalter entsprach dabei sowohl den Interessen der Arbeitgeber an hochproduktiven Arbeitskräften als auch den kollektiven Interessen der Arbeitnehmer an einer Verknappung des Arbeitsangebots. Deshalb stießen die zumeist mit Wohlfahrtszwecken begründeten, aber öfters arbeitsmarktpolitisch motivierten politischen Initiativen zu einer verstärkten Eingrenzung des Erwerbsalters auf wenig Widerstand. Neben die rechtlichen traten ökonomische und soziale Veränderungen, z. B. die Zunahme der unselbständigen Erwerbstätigkeit, der Ausbau des weiterführenden Bildungswesens, die zunehmende außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mütter, um die *altersspezifische Polarisierung der Erwerbsbeteiligung* zu vollenden. Beispielhaft sei hier lediglich die alte Bundesrepublik erwähnt: Die Erwerbsstatistik des Jahres 1988 weist keine Erwerbsbeteiligung der unter 15jährigen mehr aus, von den 15 bis 20jährigen sind nur noch 27,8% erwerbstätig. Bei den über 65jährigen ist die Erwerbsbeteiligung auf 1,4% gesunken, bei den 60 bis 65jährigen auf 17,6%. Die Erwerbsbeteiligung hat sich somit auf die Altersklassen der 20 bis 60jährigen konzentriert, wobei die höchste Erwerbsbeteiligung bei den Frauen in der Altersklasse der 20 bis 25jährigen (75%) bei den Männern zwischen 30

und 50 Jahren (95%) liegt. Bereits bei den über 50jährigen sinkt die Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter deutlich (Statistisches Bundesamt 1989).

Die Konstituierung der beiden vom Erwerbsleben tendenziell ausgeschlossenen Altersgruppen erfolgte im gleichen Zuge mit dem Aufbau kompensierender *Regeln der Unterhaltsgewährung*. Während die Altersgruppe der Nicht-Mehr-Erwerbstätigen dabei im wesentlichen durch staatliche Alterssicherungssysteme unterhalten wird, blieb der Unterhalt der nachwachsenden Generationen grundsätzlich Aufgabe der Eltern, welche hierbei durch bescheidene Formen des Familienlastenausgleichs unterstützt werden.³ Anders geregelt blieben bisher die nichtmonetären Formen der Unterstützung, für die grundsätzlich nach wie vor eine wechselseitige Beistandspflicht der in auf- und absteigender Linie direkt Verwandten institutionalisiert ist. Staatlich finanzierte Dienstleistungen stehen hier nur subsidiär und ohne individuelle Rechtsansprüche auf diese Leistungen zur Verfügung. Eine typische Ausnahme bildet jedoch das allgemeinbildenden Schulwesen, dessen Besuch seitens der Kinder ebenso verpflichtend ist wie die Verpflichtung des Staates zur Bereitstellung entsprechender Schulplätze. Ähnliches findet sich weder im Bereich der Jugendhilfe noch der Altenhilfe.

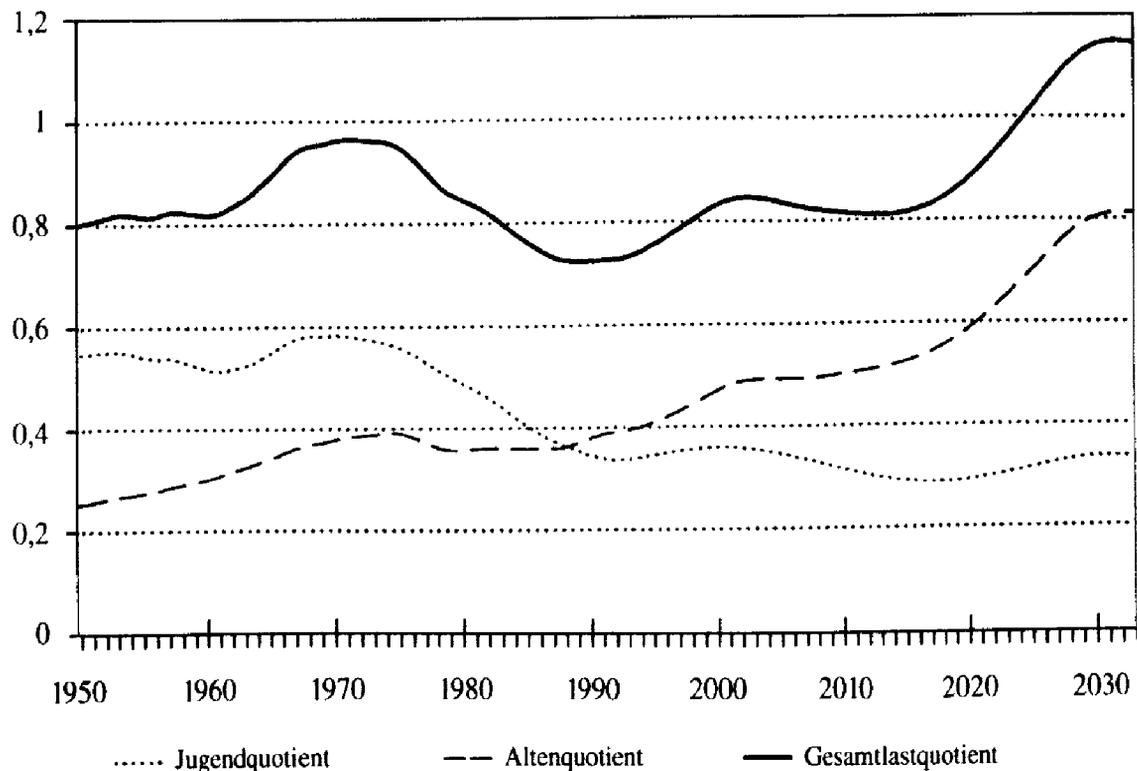
Als *Generationenverhältnis* tritt diese staatliche Konstituierung der Altersgruppen im wesentlichen auf zwei Arten in Erscheinung:

- a) in *synchroner* Perspektive als *Umverteilungszusammenhang*: Da die ganze Bevölkerung aus der Produktion der laufenden Periode versorgt werden muß, werden durch staatliche Maßnahmen (Sozialversicherungsbeiträge und Steuern) die Primäreinkommen der Erwerbstätigen reduziert und (im Falle der Steuern nur teilweise) in Form von Geldleistungen (z.B. Renten, Wohngeld, Kindergeld, Sozialhilfe) oder Sachleistungen (z.B. bei Krankheit oder Behinderung) auf die Nichterwerbstätigen umverteilt. Das Ausmaß dieser Umverteilung gibt in etwa die *Sozialleistungsquote*, d.h. der Anteil des jährlichen Sozialbudgets am Bruttosozialprodukt wieder. Sie bewegt sich seit Mitte der 70er Jahre zwischen 30 und 35%. In ihr sind allerdings die Aufwendungen für das Bildungswesen noch nicht enthalten.
- b) In *diachroner* Perspektive als unterschiedliches *Generationenschicksal*, in dem gewisse Kohorten zu entscheidenden Lebenszeitpunkten entweder auf besonders günstige oder besonders ungünstige wirtschaftliche bzw. politische Bedingungen treffen.

Ein das *Kohortenschicksal* besonders einschneidender, weil lebenslang betreffender Umstand ist demographischer Art und bezieht sich auf die relative Stärke bestimmter Kohorten im Vergleich zu jüngeren und älteren Kohorten. Die stark besetzten Geburtskohorten der 50er und 60er Jahre heben sich hier im Falle der alten Bundesrepublik deutlich ab und verändern das relative Gewicht der drei großen Altersklassen beträchtlich: Sie bewirkten zunächst einen Anstieg der Kinderquote mit entsprechend hohen Schülerzahlen, dann einen Anstieg des Anteils der Jugendlichen mit überproportionaler Arbeitslosigkeit, dann – und in dieser Phase befinden wir uns gegenwärtig – einen Anstieg der Erwachsenenquote und damit des Erwerbspersonenpotentials, so daß gegenwärtig die demographisch bedingten Versor-

gungslasten besonders niedrig sind. Ab ca. 2015 wird dagegen der Anteil der Altersrentner stark ansteigen und gleichzeitig das Erwerbspersonenpotential weiter zurückgehen, so daß mit gravierenden Veränderungen im Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern zu rechnen ist (vgl. Schaubild 1). Unter Vernachlässigung zwischenzeitlicher Wanderungsbewegungen würde das Verhältnis der über 60jährigen zu den 20 bis 60jährigen sich von 38 % (1988) bis auf 81 % (2030) erhöhen.⁴

SCHAUBILD 1: Demographische Lastquotienten 1950–2030
– empirische Werte und Projektionen



Jugendquotient: Verhältnis Altersgruppe 0–20 J. zu Altersgruppe 20–60 J.; Altersquotient: Altersgruppe 60 J. u. m. zu Altersgruppe 20–60 J.; Gesamtlastquotient: Jugend- plus Altenquotient; Grundgesamtheit: Wohnbevölkerung (bis 1988), danach deutsche Bevölkerung (alte BRD)
Quelle: Leisering 1992: 87

Würden diese demographischen Szenarien tatsächlich eintreffen, und unter dem Gesichtspunkt der Geburten- und Sterblichkeitsentwicklung ist an der Tendenz kaum zu zweifeln, müßte mit erheblichen Verteilungskonflikten gerechnet werden, da entweder die Renten drastisch reduziert oder aber die Beiträge drastisch erhöht werden müßten. Die gelegentlich geäußerte Vorstellung, daß der Anstieg der ›Altersversorgungslasten‹ durch eine entsprechende Einschränkung der ›Kinderversorgungslasten‹ kompensiert werden könnte, ist – wie Schaubild 1 zeigt – völlig illusorisch, denn erstens treten beide Effekte nicht zur

gleichen Zeit auf und zum zweiten muß auf dem extrem niedrigen Reproduktionsniveau der deutschen Bevölkerung mit einem dauerhaft überproportionalen Anstieg der Altersversorgungslasten gerechnet werden (Kaufmann 1984). Allerdings ist m.E. mit einer gewissen Entschärfung des Verteilungskonflikts durch die abzusehende kontinuierliche *Zuwanderung* von Erwerbspersonen aus dem Ausland zu erwarten, wodurch die Verschlechterung des Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern abgemildert wird. Auch wenn die vorherrschende öffentliche Meinung diese Notwendigkeit kontinuierlicher Zuwanderung noch nicht zur Kenntnis nehmen will, so dürfte sie durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten doch bald eines besseren belehrt werden.

Ungeachtet dessen ist festzuhalten, daß die geburtenstarken Kohorten mit Bezug auf ihre Alterssicherungschancen ein besonders ungünstiges Generationenschicksal erwartet, wobei ihre stärkere Belastung durch Arbeitslosigkeit ein zusätzliches Risiko darstellt. Dagegen gelten die Geburtenjahrgänge zwischen ca. 1925 und 1955 als besonders begünstigt, da sie vom Zweiten Weltkrieg kaum mehr und dafür umso stärker von dem langen Nachkriegsboom betroffen wurden.

Im Zusammenhang unserer Fragestellung ist von besonderem Belang, daß die langfristigen Veränderungen der demographischen Altersstruktur, die häufig auch als demographisches Altern bezeichnet werden, mit erheblicher Plausibilität als *Folge der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung* zu begreifen sind (Kaufmann 1990b). Das ist unmittelbar einsichtig für den Sterblichkeitsrückgang, der in hohem Maße als Folge gesundheitspolizeilicher Maßnahmen und des öffentlich finanzierten Ausbaus des Gesundheitswesens erscheint. Der Sterblichkeitsrückgang wirkt sich auf die Altersstruktur der Bevölkerung unterschiedlich aus, je nach dem, ob er unterhalb oder oberhalb des mittleren Fortpflanzungsalters dominiert. Im 18. und 19. Jahrhundert dominierte der Rückgang der Kinder- und Jugendsterblichkeit, so daß von ihm – bei gleichbleibender Fertilität – ein ›verjüngender‹ Einfluß ausging. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist auch die Sterblichkeit im reiferen Lebensalter mehr und mehr gesunken, und da das Niveau der Sterblichkeit in den jüngsten Lebensaltern schon sehr niedrig ist, fällt heute vor allem das Sinken der Alterssterblichkeit ins Gewicht, welche das demographische Altern fördert.

Die Hauptursache des demographischen Alterns liegt aber im Geburtenrückgang, und auch die säkulare Tendenz zur Beschränkung der Geburten ist zu einem erheblichen Teil das – wenngleich unbeabsichtigte – Ergebnis sozialpolitischer Maßnahmen: So hat insbesondere das Verbot der Kinderarbeit und die Einführung der allgemeinen Schulpflicht das bis dahin bestehende ökonomische Interesse der Eltern an der Arbeitskraft ihrer Kinder ausgeschaltet, und der Ausbau kollektiver Alterssicherungssysteme hat die frühere Abhängigkeit der Eltern von der Unterstützung durch ihre Kinder im Falle der Erwerbsunfähigkeit überwunden. Die nunmehr abzusehende Einführung einer Pflegekostenversicherung wird die Abhängigkeit auch im Bereich der Netzwerkbeziehungen reduzieren. So können heute nur noch immaterielle Motive das Interesse an Elternschaft begründen, und diese sind zumeist schon mit ein bis zwei Kinder zu befriedigen. Ein wachsender Teil der Bevölkerung scheint zudem angesichts zunehmender alternativer Lebensoptionen mehr oder weniger freiwillig auf Kinder ganz zu verzichten, und dies erweist sich angesichts der dadurch gesteigerten

Erwerbsmöglichkeiten für beide Partner einer Beziehung nicht nur als kostensparend, sondern auch als einkommenssteigernd. In den meisten Sozialstaaten ist – und in der Bundesrepublik in besonders ausgeprägter Weise – die ökonomische Alterssicherung kollektiviert, die Aufbringung der nachwachsenden Generation dagegen überwiegend den Eltern überlassen. So erscheint die zunehmende demographische Schieflage der europäischen Wohlfahrtsstaaten als konsequenter Ausdruck individueller Interessenlagen unter den institutionellen Bedingungen des herrschenden sozialstaatlichen Umverteilungssystems.

In der Vergangenheit kamen diese demographischen Rückwirkungen auf die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung noch nicht voll zur Geltung. Denn solange der tendenzielle Geburtenrückgang anhielt, und dies war für die Zeit von 1900 bis ca. 1975 trendmäßig der Fall, blieben die aktuellen Versorgungslasten der erwerbstätigen Bevölkerung tendenziell unterhalb des langfristig erforderlichen Niveaus. Bei dem heute erreichten tiefen Fertilitätsniveau sind jedoch derartige Lastverschiebungen in die Zukunft nicht mehr möglich, und es muß damit gerechnet werden, daß in den kommenden Jahrzehnten die »demographische Rechnung präsentiert wird«. Es läßt sich zeigen, daß Bevölkerungen, deren Fertilität dauerhaft deutlich unter dem Reproduktionsniveau bleibt, demographisch »über ihre Verhältnisse leben« (Kaufmann 1960: 318f.; 1984).

These 1: Durch die Orientierung seiner Ordnungsvorgaben am chronologischen Alter hat sich der Sozialstaat selbst von demographischen Entwicklungen abhängig gemacht. Die kumulierte Verteilungswirkung sozialpolitischer Maßnahmen beeinflußt die demographische Entwicklung im Sinne einer starken Zunahme der Rentnergenerationen und einer Abnahme der nachwachsenden Generationen. Daraus resultieren erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten des Sozialbudgets, die eine Verschärfung der Verteilungskonflikte erwarten lassen. Die demographisch induzierte »Krisentendenz« des Sozialstaats ist somit zumindest teilweise eine Folge seiner eigenen Wirkungsweise.

4. Generationenverhältnisse und Generationsbeziehungen

Im vorangehenden standen die Chancen unterschiedlicher Generationen im Rahmen der monetären Umverteilungsvorgänge im Zentrum der Betrachtung. Hier sind primär die hinter dem Rücken der Beteiligten sich ändernden Generationenverhältnisse von Belang, nicht die erfahrbaren Generationsbeziehungen. Wie einleitend skizziert, unterscheiden jedoch die gängigen Mutmaßungen über den Einfluß der Generationsvariablen nicht klar zwischen Generationsbeziehungen i.e.S. und Generationenverhältnissen. In diesem Abschnitt soll daher die Frage erörtert werden, inwieweit ein Zusammenhang zwischen den quantitativen Veränderungen der Generationenverhältnisse und der Qualität der Generationsbeziehungen zu vermuten ist. Dabei sei als dritter Faktorkomplex die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung mit einbezogen.

Im einzelnen stellen sich dabei folgende Fragen:

- a) Inwieweit beruht die Akzeptanz des wohlfahrtsstaatlichen Umverteilungsarrangements auf der Integrität der Generationsbeziehungen?
- b) Inwieweit beeinflusst die Veränderung der Generationenverhältnisse die Qualität der Generationsbeziehungen?

Zunächst eine ergänzende Anmerkung zum Begriff der Generationsbeziehungen: Er wurde bisher interaktionstheoretisch interpretiert als die Art und Weise, wie Angehörige unterschiedlicher Generationen einander wahrnehmen, miteinander umgehen usw. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen derartigen Erfahrungen im Einzelfall und den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen besteht. Vielmehr bilden diese ja sicher vielfältigen und zudem subjektiven Erfahrungen lediglich den Hintergrund und die Plausibilitätsbasis für *kollektive Typisierungen der Generationen und ihrer Beziehungen*, aber auch für Vorstellungen, die in indirekter Weise auf diese Beziehungen einwirken.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß sich Generationslagen bisher in auffallend geringem Maße als sozial oder gar politisch organisationsfähig erwiesen haben. Die ›Grauen Panther‹ und ähnliche Organisationen, aber auch die Seniorenbeiräte der Kommunen oder die Seniorenarbeitskreise in den politischen Parteien haben – zumindest in der Bundesrepublik – bisher wenig Resonanz gefunden. Ähnliches gilt für die nachwachsende Generation: Die Familienverbände repräsentieren nur Minderheiten der Eltern und haben geringen politischen Einfluß, und jugendlichen Protestbewegungen verebben meist nach kurzer Zeit und nicht zuletzt wegen der hohen Erneuerungsgeschwindigkeit der jugendlichen Altersklassen. Auch sind soziale Stereotype der Generationen bisher wenig ausgeprägt, und es scheint beachtlich, wie wenig die Konkurrenz um die knappen Mittel des Sozialbudgets mit generationsbezogenen Argumenten geführt wird.⁵ Auch wenn die stärksten Belastungen des sog. ›Generationenvertrags in der Gesetzlichen Rentenversicherung‹ (übrigens eine der wenigen kollektiven Typisierungen von Generationenbeziehungen in der Bundesrepublik!) noch bevorstehen, so fällt im Vergleich z. B. zu den USA, zu Australien oder zu Japan doch auf, wie selbstverständlich in der Bundesrepublik die soziale Sicherung im Alter trotz der ›demographischen Risiken‹ für unantastbar gehalten wird. Es scheint in der Bundesrepublik – und ähnliches gilt für die übrigen europäischen Wohlfahrtsstaaten – bisher in bemerkenswerter Weise gelungen zu sein, die divergierenden Interessen unterschiedlicher Generationen latent zu halten und Generationenkonflikte bereits im Ansatz zu vermeiden.

Wie läßt sich diese hohe Akzeptanz, ja vielleicht sogar kulturelle Legitimität der sozialstaatlichen Umverteilungsinstitutionen in Europa erklären?

Thomson (1989: 34) weist zu Recht darauf hin, daß die Thematisierung der Generationenverhältnisse als Ursache von Verteilungskonflikten vor allem in den Vereinigten Staaten und in Australien erfolgte, also in zwei der am wenigsten entwickelten Wohlfahrtsstaaten, in denen eine gesellschaftsweite Institutionalisierung der Umverteilungsprozesse von den Erwerbstätigen zu den Nicht-Erwerbstätigen gerade nicht gelungen ist.

Thomson zeigt, wie im Falle Neuseelands sich das Schwergewicht der wohlfahrtsstaatlichen Begünstigungen von jungen Familien (in den 1930er Jahren) zu den alten Menschen (nach 1960) verschoben hat. Auch Guillemard (1986) zeigt für Frankreich, wie sehr sich das Schwergewicht der Sozialpolitik von der ursprünglich dominierenden Familienpolitik zur Altenpolitik hin verschoben hat. Für die Bundesrepublik läßt sich eine ähnliche Verschiebung deshalb nicht nachweisen, weil hier die Sozialpolitik nie ein familienpolitisches Schwergewicht gekannt hat. Die nationalsozialistischen Versuche einer die Vermehrung ›arischer‹ Geburten fördernden Politik hat im Gegenteil die Familienpolitik zunächst delegitimiert (Lüscher/Schultheis 1988). Trotz seit 1960 sich verstärkenden familienpolitischen Bemühungen sind jedoch die Leistungen für die ältere Generation nicht nur im Aggregat, sondern auch im Durchschnitt der wichtigsten individuellen Geldleistungen deutlich stärker gestiegen als die Leistungen für Kinder (Kaufmann 1990a: 114). Wahrscheinlich sind die Entwicklungen in den übrigen westeuropäischen Ländern – vielleicht mit Ausnahme Schwedens – nicht wesentlich anders.

Wie kommt es, so läßt sich fragen, daß wichtige Wohlfahrtsstaaten – entgegen ihrem wohlverstandenen langfristigen Interesse – einen verteilungspolitisch so einseitigen Weg zugunsten der älteren Generation eingeschlagen haben, ohne daß dies zu größeren Auseinandersetzungen geführt hat?

Ein Grund wurde bereits erwähnt, nämlich die Komplementarität von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen bei der in den meisten Staaten Europas zu beobachtenden Vorverlegung des Ruhestandes (Guillemard 1989). Hinzuzufügen ist, daß die damit verbundene statistische Reduktion der Arbeitslosigkeit auch im Interesse der jeweiligen Regierung liegt. Ein weiterer plausibler Grund ist das wachsende quantitative Gewicht der älteren Wähler, deren Interessen daher im Rahmen parteistategischer Kalküle an Gewicht gewinnen können, auch wenn sie sich nicht organisieren. Im Gegensatz dazu haben bekanntlich Kinder und Jugendliche kein Stimmrecht, und Familien werden zunehmend zur Lebensform einer Minderheit (Strohmeier 1988).

Dennoch können derartige, am Modell rationaler Egoisten orientierte Erklärungen nicht ausreichen, denn die Verfolgung egoistischer Interessen vermag keine politische Legitimität zu erzeugen. Die hohe Akzeptanz des die alte Generation begünstigenden Verteilungsmusters beruht grundlegend vielmehr auf dem Umstand, daß alle Menschen Eltern und sonstige ältere Verwandte haben, von denen die meisten das Rentenalter erleben. Diesen wird ein ›sicheres Alter‹ gegönnt bzw. mehr noch: Es entspricht der bereits alttestamentlichen Norm der Elternachtung und Elternliebe, ihnen ein solches Alter zu ermöglichen.⁶ Angesichts des Dominierens unselbständiger Erwerbsverhältnisse erscheint die Rentenversicherung als selbstverständliche Form, innerhalb derer dies allein geschehen kann; die direkte finanzielle Unterhaltung der Eltern aus den Lohneinkommen der Kinder liegt bereits jenseits des Vorstellungsvermögens. Als Alternative käme lediglich die individuelle Altersvorsorge (z. B. über Lebensversicherungen) in Betracht, die aber keinen direkten Generationsbezug aufweist.

Die weitgehende Entfamiliarisierung des Unterhalts der alten Generation trägt mutmaßlich zu einer Verbesserung der Generationsbeziehungen auf der emotionalen Ebene bei, denn

nach allem, was wir wissen, bestanden im Rahmen der vormodernen Produktionsverhältnisse regelmäßig erhebliche Spannungen über Zeitpunkt und Bedingungen der Hof- bzw. Geschäftsübergabe. Die Plausibilität des Modells eines ›Generationenvertrags in der Gesetzlichen Rentenversicherung‹ beruht sowohl auf seiner selbstverständlichen Ubiquität, Praktikabilität und Funktionalität als auch auf seiner ideologischen Rückbindung an die traditionelle Generationensolidarität und deren letztlich religiösen Wurzeln. Dabei ergänzen sich Gewohnheit und Ideologie dank der wohlfahrtsstaatlichen Garantien zu einer stabilen Konfiguration, gegen die rationale Kalküle wenig Durchsetzungschancen besitzen. Selbst wenn – wie vorauszusehen ist – die finanziell bedingten Spannungen in der Alterssicherung zunehmen sollten, so dürfte dies zu verbreiteten Desolidarisierungserscheinungen doch nur dort führen, wo die familialen Solidaritäten fehlen oder brüchig werden. Solange diese nicht in Frage gestellt werden, ist vielmehr mit sozialpolitischen Entwicklungen zu rechnen, die den Verteilungskampf auf einer anderen Ebene als derjenigen der Generationen führen. Wie Leisering (1992: 251ff.) anhand der jüngsten Rentenreform in der Bundesrepublik zeigt, sind zudem institutionelle Reformen möglich, welche den demographisch bedingten Verteilungskonflikt im Sinne einer institutionalisierten Reaktion des Systems auf demographische Veränderungen entschärfen.

Es besteht somit ein plausibler Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Generationsbeziehungen und der politischen Brisanz der Generationenverhältnisse unter wohlfahrtsstaatlichen Verteilungsbedingungen. Eine Regulierung des intergenerationellen Verteilungskonflikts ohne die Selbstverständlichkeiten familialer Generationsbeziehungen erscheint schwer denkbar. Wir haben daher als eine zentrale gesellschaftliche Funktion der Familie neben der Nachwuchssicherung und der Regeneration von Humanvermögen die Erhaltung der intergenerationellen Solidarität hervorgehoben (Kaufmann 1990a: 55ff.).

In diesem Zusammenhang verdient die Entwicklung familialer und außerfamilialer Solidarpotentiale im Zuge eines Übergangs zu postmodernen Familienformen (Lüscher u. a. 1988) besondere Beachtung. Dabei sind im Laufe der letzten Jahrzehnte gegenläufige Entwicklungen im Bereich von Partnerschaft und Elternschaft zu beobachten. Während die Verbindlichkeit der ehelichen Partnerschaftsform offensichtlich rückläufig ist, scheint ›verantwortete Elternschaft‹ mehr und mehr zu einer strikten Verbindlichkeit zu werden (Kaufmann 1988). In diesem Sinne sind Bemühungen zu verstehen, auch im Falle einer nicht bestehenden oder geschiedenen Ehe das elterliche Sorgerecht für beide Eltern zu ermöglichen.

Unabhängig davon ist jedoch die *objektiv wachsende relative Belastung* derjenigen ins Auge zu fassen, die Elternverantwortung übernehmen oder ihren Kindespflichten bei der Altenhilfe Genüge tun. Wenn in der politischen Diskussion allenfalls familienunterstützende, aber kaum die Familienhilfe ersetzende Dienstleistungen gefordert werden, so ist dies auf die selbstverständliche Verbindlichkeit familialer Normen in Verbindung mit entsprechenden Rechtspflichten zurückzuführen. Nach wie vor sind mit Bezug auf die meisten Dimensionen sozialer Unterstützung Familienangehörige die wichtigste Netzwerkressource (Kaufmann u. a. 1989). Diwald (1990) weist allerdings darauf hin, daß in jüngster Zeit Freundschaftsbeziehungen an Bedeutung gewinnen, die möglicherweise für diejenige

Bevölkerungsgruppen, die nicht über ausreichende familiäre Netzwerkressourcen verfügen, ein funktionales Äquivalent werden könnten. Allerdings scheint es im Falle von Freundschaften wesentlich schwieriger, jene Dauerhaftigkeit der Reziprozitätsbeziehungen herzustellen, wie sie im Falle familialer Beziehungen kulturell mit hoher Verbindlichkeit institutionalisiert ist.

Im Zuge einer Enttraditionalisierung familialer Bindungen tritt jedoch wahrscheinlich der *positiv erlebte Wert familialer Bindungen* gegenüber den herkömmlichen Pflichten mehr und mehr in den Vordergrund. Daß familiäre Bindungen hoch geschätzt werden, wissen wir aus zahlreichen Meinungsumfragen, aber über die Bedingungen dieser Selbstverständlichkeit bzw. ihres möglichen Schwindens wissen wir nur wenig. Ein gelingendes Familienleben steht hoch im Kurs, aber der Anteil derjenigen, die es nicht erreichen, scheint zuzunehmen. Der von Geburtskohorte zu Geburtskohorte zunehmende Anteil der Kinderlosen und dauerhaft Ehelosen läßt vermuten, daß die Belastungen, die mit derartigen Verantwortlichkeiten verbunden sind, für einen wachsenden Bevölkerungsteil nicht mehr selbstverständlich sind. Man sucht die (eher kurzfristig verstandenen) Vorteile, ohne sich den entsprechenden Verbindlichkeiten zu unterwerfen. Dies scheint eine plausible Konsequenz radikal modernisierter Sozialverhältnisse, wie sie durch den Begriff der Postmoderne angezeigt werden (Kaufmann 1988: 406ff.). Hier stellen sich viele offene Fragen, die von Bengtson/Schütze (1992: 512ff.) als z.T. gegenläufige Hypothesen formuliert werden. Auf einer allgemeineren Ebene formuliert Diewald (1991) das Problem, ob die Modernisierung informeller Netzwerke zu einem Verlust oder zu einer Liberalisierung von Solidarbeziehungen führe.

These 2: Die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung mit dem Ziel der Gewährleistung gleicher Freiheit für jedermann ermöglicht heute den Individuen ein Ausmaß an autonomer Lebensführung, das sie von familialen Bindungen weitgehend unabhängig macht – ein im historischen Vergleich völlig neuer Tatbestand. Das Dominantwerden unselbständiger Erwerbsverhältnisse hat zudem die Bedeutung des Familieneigentums für die Generationenbeziehung stark reduziert. Die materiellen Grundlagen für ein Interesse an der Pflege der Generationsbeziehungen scheinen sich somit zu verflüchtigen. Ob die traditionell stark familienbezogenen Werthaltungen durch diese Entwicklung geschwächt oder – sozusagen im Gegenzug – als von materiellen Interessen entlastete emotionale Bindungen gestärkt werden, ist eine offene Frage von großer Tragweite für die Zukunft des Sozialstaats. Denn ohne die familialen Solidarpotentiale scheint es schwer vorstellbar, daß der sich infolge der demographischen Entwicklung abzeichnende intergenerationelle Verteilungskonflikt weiterhin latent gehalten werden kann.

Anmerkungen

- ¹ Zur Geschichte des Themas vgl. Garms-Homolová, et al. 1984: 1–10. Dieser Band kann auch als grundlegend für die neuere Diskussion gelten. – Der in seiner Problemstellung dem vorliegenden ähnlichen Beitrag von Bengtson/Schütze (1992) wurde mir erst nach Abschluß des Manuskriptes bekannt.
- ² Der Begriff wird hier somit in einem engeren Sinne als bei K. Lüscher (vgl. S. 17) verwendet.
- ³ Die bisher gründlichsten Untersuchungen über Aufwendungen für die nachwachsende und die ältere Generation stammen von Linder (1982). Sie lassen erkennen, daß in der Bundesrepublik die öffentlich Pro-Kopf-Aufwendungen um 1980 für einen alten Menschen etwa dreimal so hoch waren wie für einen Jugendlichen. Umfangreiche Berechnungen des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen schätzten die gesamten Ausgaben der Familien für die nachwachsende Generation (1974) auf 21 % des privaten Verbrauchs und 12 % des Volkseinkommens (Wissenschaftlicher Beirat BMJFFG 1979: 100). Dabei ist der unentgeltliche Zeitaufwand der Eltern noch nicht berücksichtigt. Dieser schlägt sich häufig in einem teilweisen Verzicht auf Erwerbsarbeit nieder; Lampert (1989: 102f., 118) schätzt die damit verbundenen Opportunitätskosten eines durchschnittlich verdienenden Paares mit zwei Kindern auf über 700 000 DM. Im Vergleich zu einem kinderlosen Ehepaar müssen Eltern infolge der direkten Kinderkosten und der mit dem Erwerbsverzicht verbundenen Opportunitätskosten beim Aufziehen von zwei Kindern mit einer Wohlstandseinbuße von ca. 50 % rechnen (Kaufmann 1990a: 115).
- ⁴ Unter Zugrundelegung der mittleren Variante der Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes von 1985. Die beiden anderen Varianten ergeben 75 % (bei hoher Geburtenhäufigkeit) bzw. 90 % (bei niedriger Geburtenhäufigkeit). Vgl. Leisering 1992: 94ff.
- ⁵ In der aktuellen Diskussion um die Einführung einer Pflegeversicherung z. B. spielt die Belastung der Erwerbstätigen keine wesentliche Rolle, sondern nur die Belastung der Unternehmen mit Lohnnebenkosten. Es wird auch kaum der Umstand thematisiert, daß Kinderlose ein wesentlich größeres finanzielles Risiko für die Pflegeversicherung darstellen als diejenigen, die eine Familie gegründet haben; denn letztere können im Pflegefall zunächst auf die Unterstützung ihrer Familienangehörigen zählen. So bedeutet die Einführung einer ausschließlich einkommensbezogenen Finanzierung der Pflegeversicherung erneut eine relative Begünstigung der Kinderlosen.
- ⁶ Die Sorge für die Alten ist keineswegs ein Universale der Menschengattung, sondern bedarf starker kultureller Stabilisierungen und i.d.R. entsprechender sozialer Kontrollen. Vgl. Elwert 1992: 270ff.